

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Psychosoziale Unterstützung von Polizistinnen und Polizisten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aufgrund welcher Umstände für Polizistinnen und Polizisten besondere psychische Belastungen durch ihre Berufsausübung bzw. innerhalb der Ausbildung verursacht werden können;
2. wie sich, ggf. auch schätzungsweise, die Anzahl psychischer Erkrankungen, die zur ggf. zeitweisen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit führten, von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Beschäftigten der Polizei in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte unter Angabe von Kategorien der Krankheitsbilder, der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Einsatzgebiet der betroffenen Personen);
3. inwiefern Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Beschäftigte der Polizei im Rahmen der Ausbildung auf berufstypische, psychische Belastungsfaktoren vorbereitet werden (bitte unter Benennung der konkreten Maßnahmen und Lehreinheiten);
4. welche Fortbildungsangebote es in diesem Bereich gibt und inwieweit diese jeweils verpflichtend sind;
5. welche Hilfsangebote für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Bewältigung von berufsbedingten besonderen psychischen Belastungen in Baden-Württemberg bestehen und wie diese jeweils finanziert werden;
6. an welchen Polizeidienststellen jeweils Ansprechpartner für eine psychosoziale Begleitung bestehen;

Eingegangen: 3.2.2022 / Ausgegeben: 17.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. ob und an welchen Polizeidienststellen direkt psychosoziale Unterstützung durch Fachkräfte angeboten wird;
8. wie sich die Gesamtzahl der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen und Unterstützungsangebote nach Ziffer 7 innerhalb der Polizei in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt hat;
9. ob und wenn ja welche Unterstützungsangebote, die in der Vergangenheit angeboten wurden, nicht mehr bestehen;
10. welche weiteren Maßnahmen sie für erforderlich hält, um die psychische Gesundheit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Beschäftigten der Polizei zu stärken und berufsbedingte psychische Belastungen möglichst gering zu halten.

3.2.2022

Goll, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Bei ihrer täglichen Arbeit sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie die Beschäftigten der Polizei häufig besonderen Ausnahmesituationen ausgesetzt. Diese bringen auch eine besonders starke psychische Belastung mit sich. Deshalb ist es umso bedeutsamer, dass den Beamtinnen und Beamten sowie den Beschäftigten der Polizei unbürokratische und niedrigschwellige Hilfsangebote zur Verfügung stehen. Der Schutz jedes einzelnen Beschäftigten und die Vorsorge, um etwa eine Berufsunfähigkeit zu verhindern, muss oberste Priorität haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Februar 2022 Nr. IM3-0131.2-37/1/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. aufgrund welcher Umstände für Polizistinnen und Polizisten besondere psychische Belastungen durch ihre Berufsausübung bzw. innerhalb der Ausbildung verursacht werden können;*

Zu 1.:

Grundsätzlich werden unter arbeitsbezogenen psychischen Belastungen im weitesten Sinne alle äußeren Einflüsse verstanden, die sich psychisch auswirken. Die eigenen Ressourcen werden als nicht ausreichend bewertet, um mit den gestellten Anforderungen zurecht zu kommen. Extrem belastend können sich hier Erlebnisse auswirken, die außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegen und die nicht bewältigt oder verarbeitet werden können.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dabei führen die polizeilichen (Einsatz-) Situationen individuell zu unterschiedlichen Beanspruchungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Besonders belastende Situationen sind hierbei beispielsweise der Schusswaffengebrauch gegen oder durch Polizeibeamtinnen und -beamte, der Suizid von Polizeiangehörigen, Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte mit Schwerverletzten oder Toten, das Erleben einer wahrscheinlichen oder tatsächlichen Todesbedrohung, Einsätze mit einer Vielzahl von Toten und Schwerverletzten, das Miterleben von Sterben und vergleichbare außergewöhnliche Einsatzsituationen sowie das Miterleben von Leid bei Dritten, insbesondere Kindern.

Die im Polizeiberuf gestellten Anforderungen gehen dabei sehr oft auch über das hinaus, was als übliche menschliche Erfahrungen zu bezeichnen wären. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte können deshalb in ihrer Berufsausübung vermehrt mit potenziell traumatischen Erlebnissen konfrontiert werden. So müssen sie sich etwa mit dem Gedanken an Konfliktsituationen auseinandersetzen, die gegebenenfalls die Anwendung von Zwangsmitteln notwendig machen. Neben der Inkaufnahme eines hohen persönlichen Risikos bergen solche Konfliktsituationen auch die Gefahr miterleben zu müssen, wie andere Menschen in Lebensgefahr geraten oder ums Leben kommen. Gerade das Miterleben von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte oder das Erfahren von Gewalt gegen die eigene Person bis hin zur persönlichen Lebensgefahr ist ein wichtiger Parameter in der Betrachtung der berufstypischen psychischen Belastung.

Daneben gibt es eine Vielzahl anderer Einsatzanlässe, die als traumatisch wahrgenommen werden können. Exemplarisch aufgeführt werden kann in diesem Kontext der Umgang mit Opfern schwerer Straftaten sowie die damit verbundenen Ermittlungen (z. B. Sexualdelikte oder Kinderpornografie), die Aufnahme schwerster Verkehrsunfälle sowie das Überbringen von Todesnachrichten.

Folglich ist davon auszugehen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte im Vergleich zu anderen Berufsgruppen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, ein potenziell traumatisierendes Ereignis im Rahmen ihrer Dienstausbübung erleben zu müssen. Grundsätzlich dürften Situationen, in denen Einsatzkräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) mit Gefahren für Leib oder Leben für sich oder andere konfrontiert werden oder die menschliches Leid zur Folge haben, ähnliche Belastungspotenziale aufweisen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ziffern 1 und 2 der Drucksache 17/1710 verwiesen.

Das Erleben belastender Situationen kann dabei im Einzelfall nicht nur eine posttraumatische Belastungsstörung nach sich ziehen, sondern auch weitere psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, Angststörungen, Suchterkrankungen oder suizidale Gedanken.

2. wie sich, ggf. auch schätzungsweise, die Anzahl psychischer Erkrankungen, die zur ggf. zeitweisen Arbeits- oder Berufsunfähigkeit führten, von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Beschäftigten der Polizei in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte unter Angabe von Kategorien der Krankheitsbilder, der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Einsatzgebiet der betroffenen Personen);

Zu 2.:

Daten zu Diagnosen, Krankheitsursachen und deren Dauer dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht systematisch erfasst werden, sodass dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine auswertbaren Daten hierzu vorliegen. Mit Blick auf die besondere Sensibilität und Schutzbedürftigkeit von Gesundheitsdaten erfolgt lediglich einzelfallbezogen, soweit für das Dienst- oder Arbeitsverhältnis erforderlich, eine aktenmäßige Erfassung. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 8 der Drucksache 16/9382 verwiesen.

3. inwiefern Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie Beschäftigte der Polizei im Rahmen der Ausbildung auf berufstypische, psychische Belastungsfaktoren vorbereitet werden (bitte unter Benennung der konkreten Maßnahmen und Lehreinheiten);

Zu 3.:

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt umfangreiche Maßnahmen, um die psychische Resilienz der Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Ausbildung zu stärken und diese gezielt auf berufstypische, psychische Faktoren vorzubereiten. Sowohl in der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst als auch in der Vorausbildung zum gehobenen Polizeivollzugsdienst sowie im Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes werden dazu theoretische und praktische Grundlagen vermittelt. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte soll mit dem notwendigen Rüstzeug ausgestattet werden, um polizeiliche (Einsatz-)Situationen erfolgreich bewältigen und verarbeiten zu können.

Der fachtheoretische Unterricht umfasst dabei schwerpunktmäßig die Themenfelder Stressbewältigung, Umgang mit Mobbing und sexueller Belästigung, Umgang mit Angst, Umgang mit Gewalt gegen Polizeibeamte, Umgang mit besonderen Belastungssituationen und Umgang mit akuten Belastungssituationen. Im Zusammenhang mit dem Thema Stress steht die Vermittlung von Wissen über dessen Entstehung sowie das Erlernen von Stressbewältigungsstrategien mit Blick auf unterschiedliche Arten von Stressoren und Belastungsgraden im Vordergrund. In Bezug auf den Umgang mit Mobbing und sexueller Belästigung lernen die Auszubildenden arbeitsplatzbezogene Belastungen mit konkreten Handlungsalternativen und Hinwendungsmöglichkeiten kennen. Weiterhin erhalten sie Informationen über mögliche Auswirkungen von Angst und lernen verschiedene Bewältigungsstrategien kennen. Im Rahmen des Einführungsseminars „Umgang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ werden die Auszubildenden zudem mental auf gefährliche Einsatzsituationen vorbereitet und erlernen und trainieren Handlungsmöglichkeiten.

Im Studium an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werden darüber hinaus wesentliche Grundlagen zu psychischen Erkrankungen wie beispielsweise affektiven Störungen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit sowie posttraumatische Belastungsstörungen vermittelt. Der Fokus liegt hierbei in der Eigenbeobachtung, aber auch im Erkennen der Krankheitsbilder bei Kolleginnen und Kollegen, um diese ansprechen und Unterstützungs- bzw. Hilfsmaßnahmen initiieren zu können.

Bereits vor dem ersten Praktikum werden die Auszubildenden zudem im Rahmen von situativen Handlungstrainings (Rollentrainings) mit verschiedenen Grund Sachverhalten, aber auch komplexen (Einsatz-)Szenarien konfrontiert. Neben der Reflektion des einsatztaktischen Vorgehens werden die Übungssequenzen durch besonders geschultes Personal immer auch unter psychologischen Gesichtspunkten betrachtet. Im Zuge der Nachbereitung werden überdies mögliche Belastungsreaktionen thematisiert und es wird über präventive Maßnahmen und Hilfsangebote informiert.

4. welche Fortbildungsangebote es in diesem Bereich gibt und inwieweit diese jeweils verpflichtend sind;

Zu 4.:

Der Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bietet in Zusammenhang mit der Thematik „Psychische Belastungssituationen und Konfliktsituationen“ mehrere Fortbildungsangebote an, die grundsätzlich nicht verpflichtend sind.

In den Seminaren „Bewältigung der persönlichen Belastungssituation im Umgang mit Sterben und Tod“ und „Kritische Situationen erfolgreich bewältigen – Kommunikation und Konflikt-handhabung, Umgang mit Stress“ sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Bewältigungsstrategien zu entwickeln und Handlungssicherheit zu erlangen.

Für Führungskräfte des gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes stehen im Seminar „Führung und Zusammenarbeit II – Psychosoziale Aspekte von Führung“ Themen wie Umgang mit Krisen, Traumafolgestörungen, Depression und Suizid bei Mitarbeitenden im Mittelpunkt. Führungskräfte sollen hierbei insbesondere hinsichtlich ihrer Fürsorgepflicht sensibilisiert werden.

5. welche Hilfsangebote für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Bewältigung von berufsbedingten besonderen psychischen Belastungen in Baden-Württemberg bestehen und wie diese jeweils finanziert werden;

6. an welchen Polizeidienststellen jeweils Ansprechpartner für eine psychosoziale Begleitung bestehen;

7. ob und an welchen Polizeidienststellen direkt psychosoziale Unterstützung durch Fachkräfte angeboten wird;

Zu 5., 6. und 7.:

Die Ziffern 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg wurde bereits Ende der 1990er-Jahre damit begonnen, eine professionelle Konflikt-handhabung aufzubauen. Leitgedanke war schon damals, Polizeibeamtinnen und -beamten nach belastenden Situationen und Erlebnissen eine professionelle Hilfestellung anzubieten und damit langfristige seelische oder psychosoziale Schädigungen zu vermeiden.

Um der zunehmenden Bedeutung des Netzwerkgedankens sowie der Schaffung von Verfahrensstandards zu entsprechen, wurde im Rahmen der Polizeistrukturreform 2014 ein eigenständiger Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Konfliktberaterinnen und Konfliktberater, die zwischenzeitlich als Psychosoziale Beraterinnen bzw. Berater bezeichnet werden, bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt. Im Jahr 2016 erfolgte die Einführung von Standards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte, an deren fachlichen Vorgaben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des polizeilichen Netzwerks zur psychosozialen Betreuung bei ihrer Arbeit orientieren. Seit Februar 2019 ist die Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ in Kraft, die zwischen dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium und dem Hauptpersonalrat der Polizei abgeschlossen wurde. Diese beinhaltet u. a. Strukturen und Prozesse, die der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen und beschreibt Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge. Sie sieht zudem vor, dass bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich jeweils mindestens eine hauptamtliche psychosoziale Beraterin bzw. Berater sowie nebenamtliche psychosoziale Beratende ausgewählt und bestellt werden müssen. Dabei handelt es sich um ausgewählte, psychologisch und kommunikativ besonders fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte. In besonders belastenden Arbeitsbereichen bieten diese darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit den Polizeiseelsorgenden, Praxisreflexionen an.

An allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst stehen somit psychosoziale Beraterinnen und Berater als Ansprechpersonen zur Verfügung, welche im Sinne einer notfallpsychologischen Versorgungskette erste Hilfsmaßnahmen einleiten und anbieten.

So waren die psychosozialen Beraterinnen und Berater des Polizeipräsidiums Mannheim beispielsweise nach der Gewalttat in Heidelberg am 24. Januar 2022 gemeinsam mit den externen psychosozialen Notfallversorgungskräften von Deutsches Rotes Kreuz und Feuerwehr mit der Betreuung der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wie auch mit der ersten Versorgung von Opfern, Geschädigten oder Angehörigen betraut und haben dabei eine wichtige Funktion für die Beschäftigten wahrgenommen.

Neben diesen niederschweligen Angeboten sind die Polizeiärztinnen und -ärzte sowie die Polizeiseelsorgenden so strukturiert und organisiert, dass diese jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Zudem kann auch auf die Expertise der Polizeipsychologinnen und -psychologen des Polizeipräsidiums Einsatz und des Landeskriminalamts zugegriffen werden. Ferner sind bei den Ausbildungsstandorten des Instituts für Ausbildung und Training der Hochschule für Polizei vier Psychologinnen tätig.

Zudem wirken seit der bundesweit ersten Benennung von Polizeirabbinern am 23. August 2021 bei der baden-württembergische Polizei im konkreten Bedarfsfall auch diese bei der psychosozialen Betreuung von Beschäftigten der Polizei und deren Angehörigen mit.

Die Angebote der psychosozial Beratenden umfassen im wesentlichen Hilfe bei Krisen, belastenden Einsätzen, Konflikten, Krankheit und familiären Problemen. Ferner stehen bei den Dienststellen und Einrichtungen Suchtkrankenhelferinnen und -helfer für alle Polizeibediensteten bereit.

Im Intranet der Polizei wurde das Portal Hilfsangebote eingerichtet. Neben einer Verlinkung zu den Hilfsangeboten besteht dort auch die Möglichkeit der Teilnahme an einem Online-Resilienz-Training.

Im Rahmen des Studiums gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der psychosozialen Beratung für Studierende, welche von den dort tätigen Professorinnen und Professoren für Psychologie angeboten wird. In dieser Beratungsmöglichkeit werden auch solche Ereignisse oder Probleme, die u. a. im Einsatz oder während des Praktikums erlebt wurden, angesprochen und bearbeitet.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist für die Mitarbeitenden kostenneutral möglich. Kostenträger von weitergehenden spezialisierten Maßnahmen zur Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit durch fachärztliche oder psychotherapeutische Behandlung ist die freie Heilfürsorge.

8. wie sich die Gesamtzahl der Ansprechpartner bzw. Beratungsstellen und Unterstützungsangebote nach Ziffer 7 innerhalb der Polizei in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt hat;

Zu 8.:

Im Rahmen der Polizeistrukturereform zum 1. Januar 2014 wurde beschlossen, dass alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst mindestens einen hauptamtlichen psychosozialen Beratenden bestellen. Aus diesem Grunde hat sich deren Anzahl seitdem sukzessive von zwei auf 34 erhöht. Daneben sind rund 100 Polizeiangehörige im Nebenamt als solche tätig.

9. ob und wenn ja welche Unterstützungsangebote, die in der Vergangenheit angeboten wurden, nicht mehr bestehen;

Zu 9.:

Bestehende Unterstützungsangebote werden kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt, um den Polizeibeamtinnen und -beamten eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg hat keine Kenntnis davon, dass Unterstützungsangebote nicht mehr bestehen.

10. welche weiteren Maßnahmen sie für erforderlich hält, um die psychische Gesundheit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Beschäftigten der Polizei zu stärken und berufsbedingte psychische Belastungen möglichst gering zu halten.

Zu 10.:

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Baden-Württemberg sind weitere Verbesserungen von Unterstützungsangeboten nicht nur für Führungskräfte, sondern auch für durch Einsätze oder Ermittlungsverfahren belastete Beschäftigte vorgesehen.

So wurde zum Schutz vor psychischen Belastungsreaktionen bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Ermittlungsbereich der Kinderpornographie aktuell eine spezifische Handlungsempfehlung erarbeitet, die unmittelbar vor der Einführung steht. Diese soll vorhandene Schutz- und Präventionsmaßnahmen erweitern und zu einer Reduzierung von psychischen Belastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beitragen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Implementierung weiterer präventiver Hilfsangebote zur Reduktion möglicher späterer psychischer Belastungen.

Um die psychische Gesundheit von Angehörigen der Polizei zu stärken und die Folgen berufsbedingter psychischer Belastungen möglichst gering zu halten, ist ein schnellerer Zugang zu professioneller psychotherapeutischer Behandlung bei dienstlich verursachten psychischen Störungen im Einzelfall in Anlehnung an das Vertragstherapeutenverfahren der Unfallkasse Baden-Württemberg in Vorbereitung.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen